

Hohes Verarmungsrisiko Jugendlicher

Einleitung

Der Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit hat bisher nichts daran ändern können, dass Jugendliche ein überdurchschnittliches Verarmungsrisiko haben. Im Dezember 2012 wurden trotz relativ guter Arbeitsmarktsituation über 250.000 arbeitslose Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahren gezählt, doch auf Hartz IV angewiesen waren etwa drei Mal so viele junge Menschen in dieser Altersgruppe. Eine nicht gerade kleine Minderheit der Jugendlichen wächst im Hinterhof der Wohlstandsgesellschaft auf. Längst nicht alle zählen offiziell als arbeitslos. Die gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen bei der Integration der Jugendlichen sind beachtlich und gehen weit über die Zahl der registrierten Arbeitslosen und Ausbildungssuchenden hinaus. Dies gilt insbesondere für großstädtische Regionen.

1. Überblick über Arbeitslosigkeit und Hartz IV-Bedürftigkeit Jugendlicher

Im Dezember 2012 zählte die offizielle Arbeitsmarktstatistik 251.834 Arbeitslose unter 25 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich ihre Zahl mit 5 Prozent weit stärker als die Arbeitslosigkeit insgesamt (mit einem Plus von 2,1 Prozent).

Die nachlassende konjunkturelle Dynamik geht insbesondere mit einem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit im Versicherungssystem einher. Bei den „marktnäheren“ Jugendlichen erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich deutlich um 14,8 Prozent, während sie im Fürsorgesystem noch leicht niedriger ist als vor einem Jahr. Insgesamt sind aber nach wie vor fast 60 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen auf Hartz IV angewiesen (rd. 142.000).

Die Zahl der Jugendlichen im Hartz IV-System insgesamt geht aber weit über jene hinaus, die arbeitslos sind. Auch vielfältige andere Lebenslagen können zu Hartz IV-Bezug führen, soweit das eigene Einkommen bzw. das der Haushaltsgemeinschaft allein das gesellschaftliche Existenzminimum nicht sichern können. Hilfebedürftige Jugendliche gehen teils noch zur Schule, sind in Berufsausbildung oder studieren, sind in arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen oder erziehen Kinder unter 3 Jahren. Alles in

Gliederung:

Einleitung

1. Überblick über Arbeitslosigkeit und Hartz IV-Bedürftigkeit Jugendlicher
2. Wie hoch ist das Verarmungsrisiko Jugendlicher?
3. Jugendliche Langzeitbezieher im Hartz IV-System
4. Erwerbstätigkeit bzw. Schul- und Berufsausbildung hilfebedürftiger Jugendlicher
5. Armut heißt: Weniger Normalität im Leben
6. Armut heißt: Niedrigere Bildungschance
7. Armut heißt: Ein Risiko kommt selten allein
8. Schlussbemerkung

allem wurden im September 2012 rund 770.000 Jugendliche im Hartz IV-System gezählt, die als erwerbsfähig galten.

Dabei ist etwa nur ein Fünftel der auf Hartz IV angewiesenen Jugendlichen arbeitslos. Fast ein Sechstel aller erwerbsfähigen Jugendlichen im Hartz IV-System geht einer Erwerbstätigkeit nach, zählt also zu den erwerbstätigen Aufstockenden. Absolut ist ihre Zahl mit rd. 125.000 allein fast ebenso hoch wie die der arbeitslosen Jugendlichen im Hartz IV-System. Sowohl im Osten wie im Westen ist die Zahl der hilfebedürftigen Jugendlichen etwa fünfmal höher als die der dort betreuten arbeitslosen Jugendlichen.

Tabelle 1:

Jugendliche (15 – 24 Jahre) in der Arbeitslosenversicherung und dem Hartz IV-System

	Dezember 2012	Veränderung gegenüber Vorjahr
im Hartz IV-System	142.092	- 1,5 %
in der Arbeitslosenversicherung	109.742	+ 14,8 %
insgesamt	251.834	+ 5,0 %
junge Frauen	105.938	+ 1,1 %
junge Männer	145.896	+ 8,1 %
Erwerbsfähige Hartz IV-Empfänger/innen, 15 – 24 Jahre, insgesamt¹	770.294	- 5,1 %

Quelle: eigene Berechnungen nach BA-Statistik

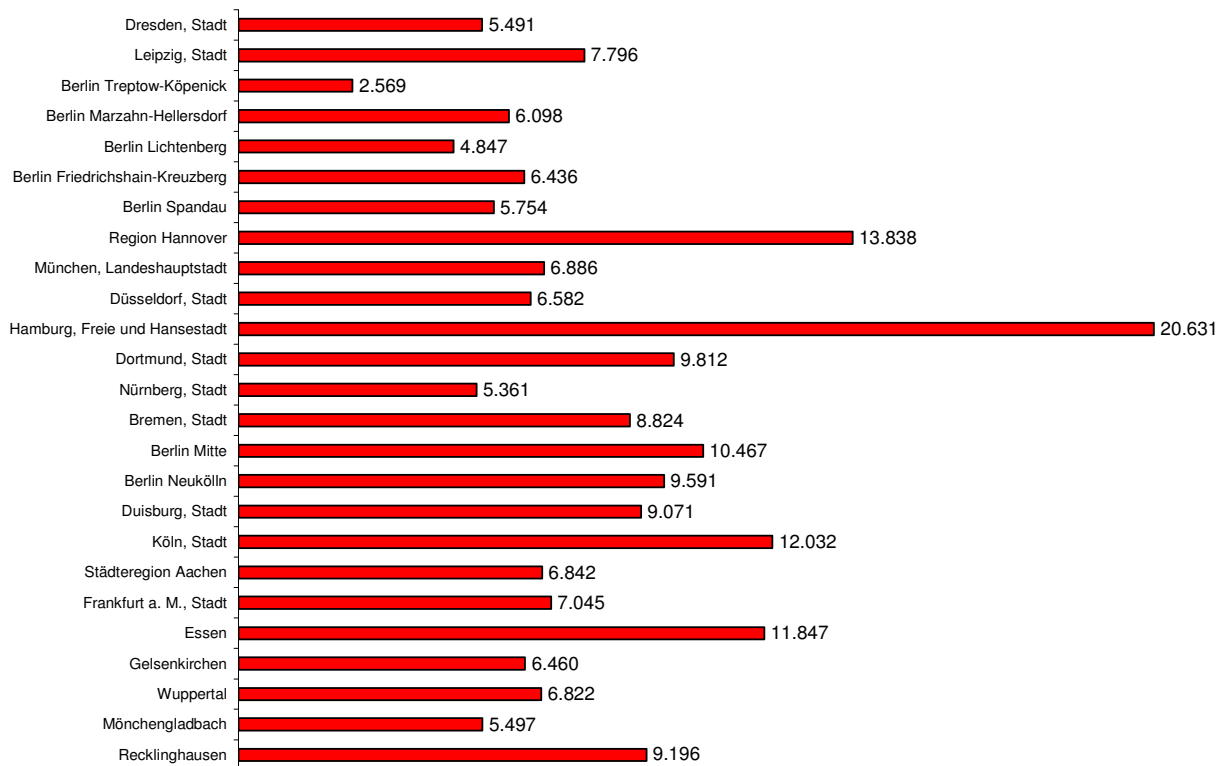
Ein relativ großer Anteil der hilfebedürftigen Jugendlichen lebt in eher großstädtischen Regionen. Allein auf die 25 größeren Jobcenter – davon 7 in Berlin – entfallen mehr als ein Drittel der auf Hartz IV angewiesenen Jugendlichen. Einige dieser Großstädte zählen zwischenzeitlich zu den optierenden Kommunen, die die Hartz IV-Trägerschaft ganz in eigener Regie übernommen haben (wie Essen, Gelsenkirchen oder Wuppertal).

¹ August 2012

Bundesweit wird bereits ein gutes Viertel aller hilfebedürftigen Jugendlichen von optierenden Kommunen betreut.

Schaubild 1:

Erwerbsfähige Hartz IV-Bezieher im Alter von 15 bis 24 Jahren in den 25 größten Jobcentern



Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von BA-Daten

2. Wie hoch ist das Verarmungsrisiko Jugendlicher?

Aussagefähiger als absolute Zahlen ist die Hilfebedürftigkeit in Abhängigkeit von der jeweiligen Bevölkerungsgruppe insgesamt. Bundesweit waren im August 2012 8,8 Prozent aller erwerbsfähigen jungen Menschen im Alter von 15 – 24 Jahren Hartz IV-Empfänger/innen. Die Hilfebedürftigkeit liegt damit etwas höher als für alle Menschen im erwerbsfähigen Alter (und zwar um 0,5 Prozentpunkte). Bundesweit hat fast jeder elfte Jugendliche Hartz IV-Leistungen bezogen.

Eine Differenzierung zwischen den beiden Landesteilen zeigt auch hier ein deutliches Ost-West-Gefälle. In den neuen Ländern ist insgesamt fast jeder sechste Jugendliche hilfebedürftig. Das Verarmungsrisiko Jugendlicher ist hier nach wie vor doppelt so groß wie in den alten Bundesländern. Doch auch im Westen sind Jugendliche stärker von Hartz IV betroffen als Menschen im erwerbsfähigen Alter insgesamt.

Tabelle 2:

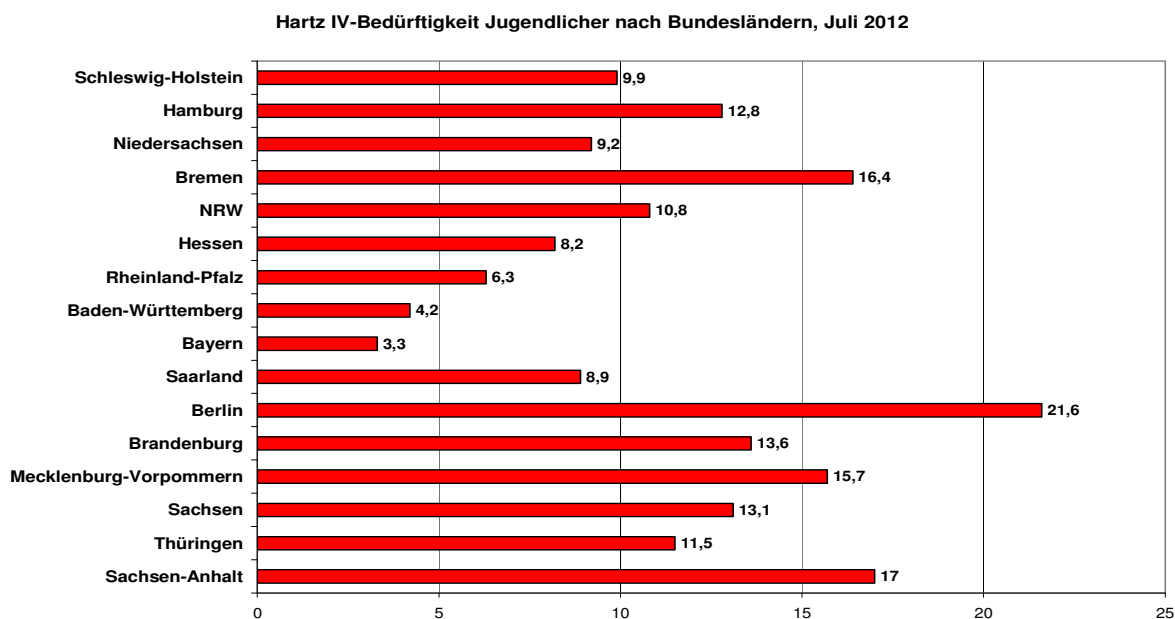
Hilfequote aller Erwerbsfähigen im Vgl. zur Hilfequote erwerbsfähiger Jugendlicher von 15 – 24 Jahre, Juli 2012

	Insgesamt	Westen	Osten
Hilfequote erwerbsfähiger Jugendlicher von 15-24 Jahre	8,8 %	7,6 %	15,8 %
Hilfequote aller Erwerbsfähigen	8,3 %	6,9 %	13,8 %

Quelle: eigene Berechnungen auf der Basis der BA-Statistik

Neben den neuen Ländern ist das Hartz IV-Risiko in den Stadt-Staaten besonders hoch. Bei den westdeutschen Flächenstaaten zeigt sich ein enger Zusammenhang mit dem Niveau der Arbeitslosigkeit und einem deutlichen Nord-Süd-Gefälle. Insgesamt schwankt die Hilfequote Jugendlicher von 3,3 Prozent in Bayern bis 21,6 Prozent in Berlin. Bayern ist zudem das einzige Bundesland, wo die Hilfequote Jugendlicher niedriger ist als die aller erwerbsfähigen Hilfeempfänger/innen. Es folgt Baden-Württemberg, wo beide Quoten gleichauf liegen. In allen anderen Bundesländern sind Jugendliche stärker von Hartz IV betroffen als Erwerbsfähige insgesamt.

Schaubild 2:

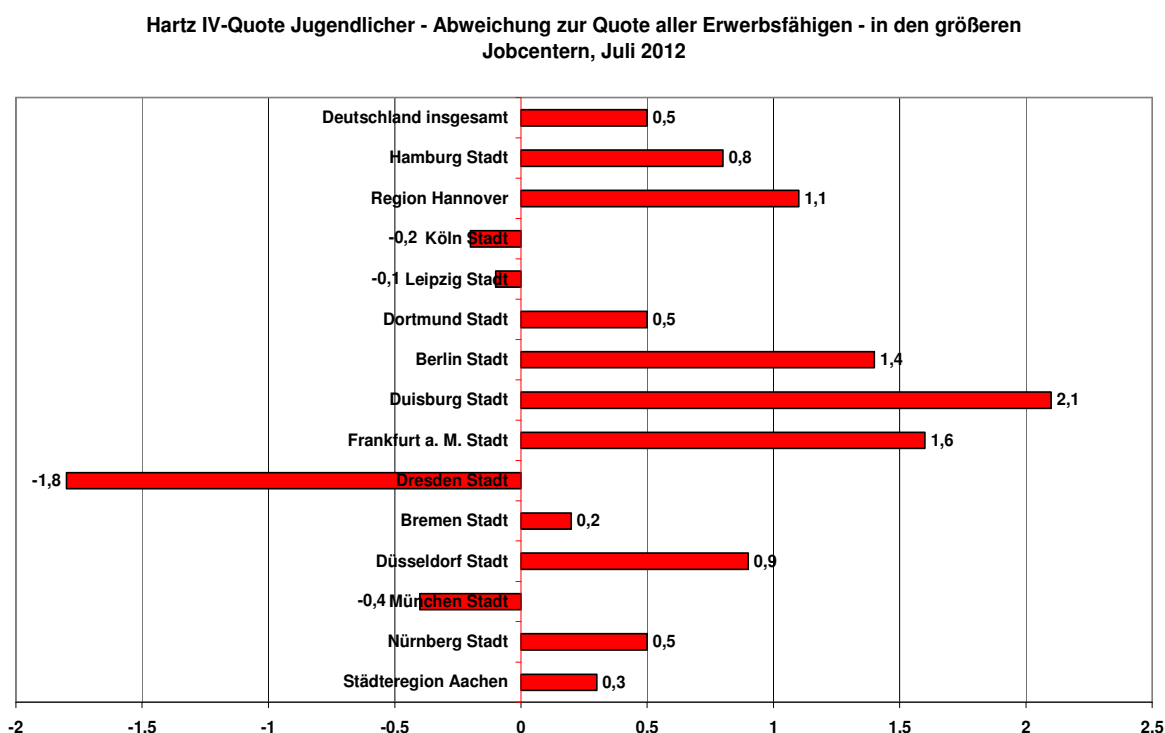


Quelle: Zusammengestellt nach BA: Grundsicherung für Arbeitsuchende im Juli 2012

Auffallend ist, dass die Hilfequote der Jugendlichen in den Großstadtreionen meist höher ist als für alle Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 – 65 Jahren. Lediglich in

Dresden, München, Köln und Leipzig lag die Quote der Jugendlichen leicht niedriger als die der erwerbsfähigen Hilfeempfänger in diesen Städten insgesamt. In der Mehrzahl der hier untersuchten Großstädte ist das Verarmungsrisiko von Jugendlichen hingegen auch im Vergleich zu allen erwerbsfähigen Hilfeempfängern überdurchschnittlich hoch. Besonders hoch sind die Abstände in der Stadt Duisburg. Hier liegt die Hilfequote um 2,1 Prozentpunkte für Jugendliche höher als für alle Personen im erwerbsfähigen Alter.

Schaubild 3:



Quelle: eigene Berechnungen auf Basis von BA-Daten

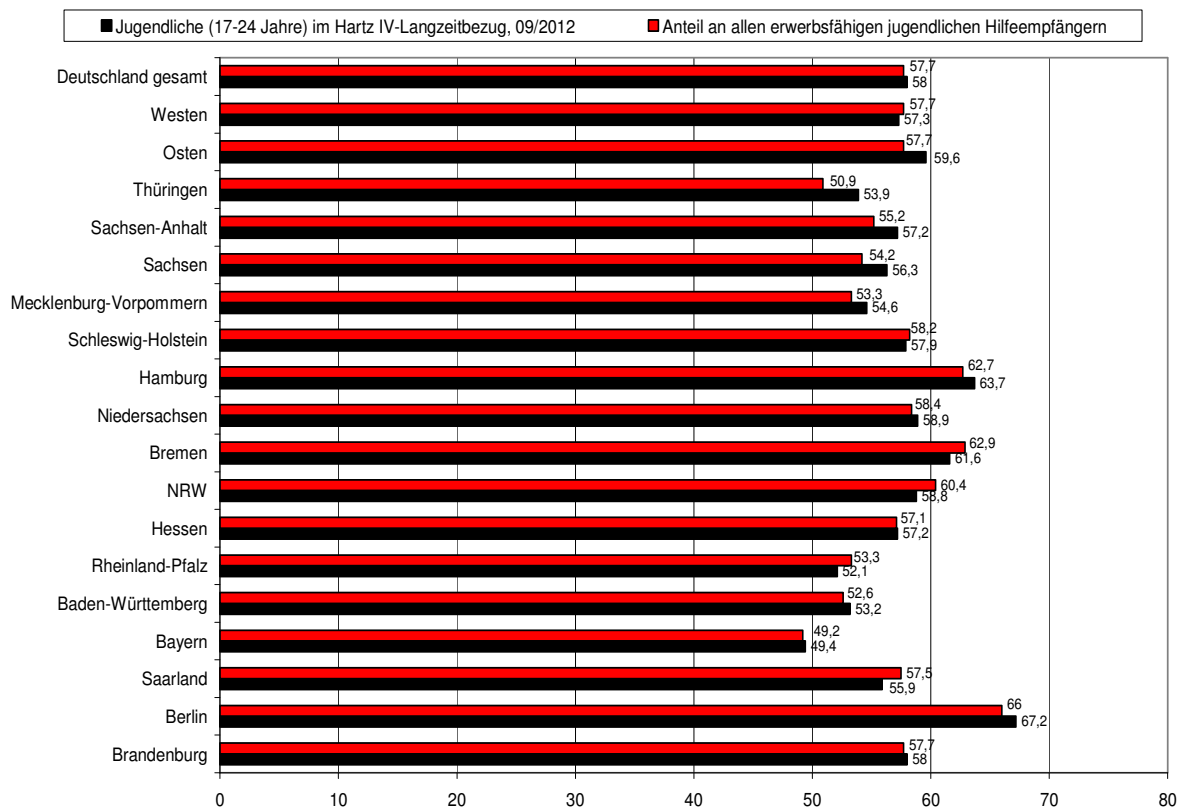
Bemerkenswert ist ebenso, dass Jugendliche in den hier analysierten westdeutschen Großstädten im Vergleich zum jeweiligen Bundesland ein überdurchschnittliches Armutsrisiko haben. Dies gilt auch für die bayerischen Großstädte München und Nürnberg. Abweichend davon liegt die Hilfequote in Dresden und Leipzig deutlich unter dem sächsischen Landesdurchschnitt. Das Stadt-Land-Gefälle hinsichtlich der Hartz IV-Bedürftigkeit ist im Westen deutlich stärker als in den neuen Bundesländern.

3. Jugendliche Langzeitbezieher im Hartz IV-System

Besonders gravierend ist die Armutserfahrung, wenn sich der Hilfebezug bereits in jungen Jahren verfestigt. Besonders hoch ist der Anteil jugendlicher Langzeitbezieher gleichfalls in Stadtstaaten. Zu den erwerbsfähigen Langzeitbeziehern zählen statistisch all jene, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Hartz IV bezogen haben. Diesem

Messkonzept folgend sind die Jugendlichen hier auf die 17- bis 24-Jährigen eingegrenzt. Für den September 2012 zeigt sich dabei folgendes Bild:

Schaubild 4: Jugendliche, die langfristig Hartz IV beziehen



Angaben in Prozent

Quelle: Sonderauswertung der BA-Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Bundesweit sind fast 60 Prozent der hilfebedürftigen Jugendlichen weitgehend durchgängig in den letzten zwei Jahren auf Hartz IV angewiesen und in den Stadtstaaten bis zu zwei Drittel der Jugendlichen in Berlin. Zwischen den Bundesländern wie auch den Geschlechtern sind die Unterschiede aber relativ gering. Auch in Bayern mit einer relativ niedrigen Hilfequote der Jugendlichen zählt fast jede/r zweite Hilfeempfänger/in zu den Langzeitbeziehern. In den ostdeutschen Flächenstaaten ist der Anteil der Langzeitbezieher tendenziell etwas niedriger als beispielsweise in NRW, Schleswig-Holstein oder Niedersachsen, die absoluten Niveauunterschiede dürfen aber keinesfalls ausgeblendet werden.

Bei den jungen Frauen ist der Anteil der Langzeitbeziehenden meist geringfügig niedriger als bei den männlichen Jugendlichen. Abweichend von diesem Umverteilungsmuster zählen junge Frauen in folgenden Bundesländern etwas häufiger zu den Langzeitbeziehenden:

NRW, Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein sowie Rheinland-Pfalz.

Hartz IV-Bezug ist folglich für viele Jugendliche keine kurze Episode. Mehrheitlich sind sie für längere Zeit auf Hartz IV angewiesen. Selbst jene, die den Ausstieg aus dem Hilfebezug schaffen, fallen relativ oft nach einer gewissen Zeit wieder auf Hartz IV zurück. Die Prekarisierung der Lebenssituation für eine nicht gerade kleine Gruppe unter den Jugendlichen kann nicht übersehen werden.

4. Erwerbstätigkeit bzw. Schul- und Berufsausbildung hilfebedürftiger Jugendlicher

Hilfebedürftigkeit hat viele Gründe. Oftmals ist es nicht die eigene Arbeitslosigkeit, es sind meist andere Lebensumstände, die zur Bedürftigkeit führen. Teils steht dies mit der schwierigen finanziellen Lage des Haushalts oder mit Arbeitsmarktproblemen der Eltern im Zusammenhang. Dies gilt beispielsweise für Jugendliche, die in Ausbildung oder bereits erwerbstätig sind und dennoch auf Hartz IV angewiesen sind. Das eigene Einkommen ist hier meist so niedrig, dass sie nicht allein davon leben können, weil Eltern oder andere Familienmitglieder nicht über ausreichendes Einkommen verfügen.

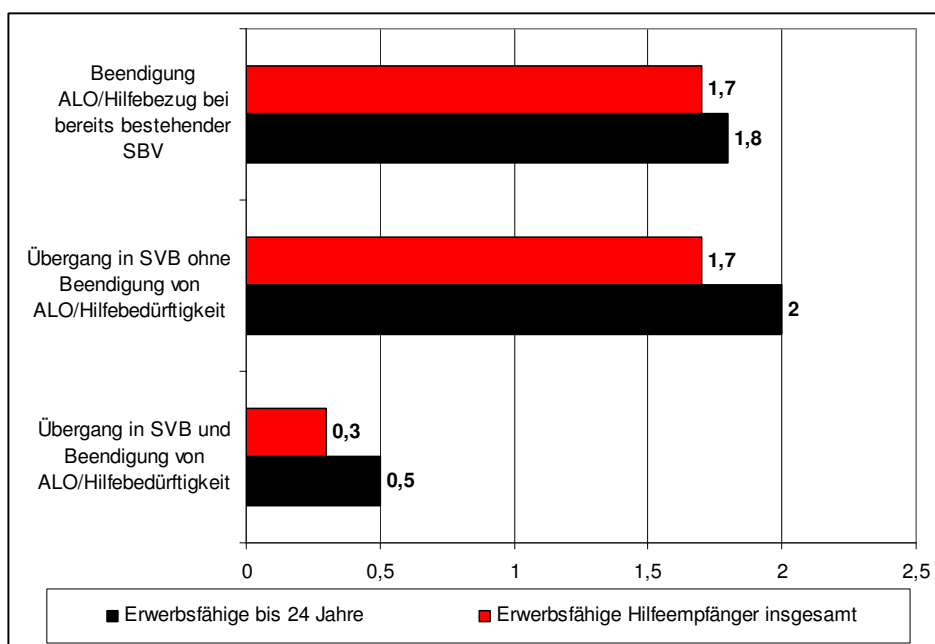
Rund die Hälfte der Jugendlichen zwischen 15 und 24 Jahren besucht Einrichtungen des allgemein- oder berufsbildenden Schulsystems. Sie leben oftmals noch bei den Eltern oder bei einem Elternteil. Häufig ist ein weiteres Haushaltsmitglied arbeitslos oder es kann trotz Erwerbstätigkeit das gesellschaftliche Existenzminimum der Bedarfsgemeinschaft nicht gesichert werden. Das Verarmungsrisiko dieser Jugendlichen ist hier offensichtlich längst nicht immer Ausdruck nur eigener beruflicher Integrationsprobleme, sondern relativ oft auf das Fehlen Existenz sichernder Arbeitsplätze der Eltern zurückzuführen. Unübersehbar sind zugleich die Defizite des schulischen und beruflichen Ausbildungssystems. Im Sommer 2012 hatten insgesamt 87 Prozent der hilfebedürftigen Jugendlichen (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Besonders hoch ist dieser Anteil in den westdeutschen Großstädten, während die Anteile in den Großstädten Ostdeutschlands eher unterdurchschnittlich sind. Ungünstige Bildungschancen sind ein entscheidendes Handicap vieler Jugendlicher beim Berufseinstieg.

Erste Daten zu den Eingliederungschancen zeigen, dass von Mitte 2010 bis Mitte 2011 etwa 2,5 Prozent der jugendlichen Hilfeempfänger innerhalb eines Monats eine neue sozialversicherte Beschäftigung aufnehmen. Nur selten gelingt es dabei jedoch, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden; vier Mal häufiger haben sie innerhalb eines Monats eine Beschäftigung aufgenommen, blieben aber dennoch arbeitslos, bzw. hilfebedürftig. Lediglich 0,5 Prozent der erwerbsfähigen Jugendlichen konnten mit der Aufnahme einer Beschäftigung Arbeitslosigkeit/Hilfebedürftigkeit überwinden, während 2,0 Prozent weiter hilfebedürftig blieb. Der „Normalfall“ ist relativ selten, bei dem durch die Aufnahme eines neuen Jobs Hartz IV-Bedürftigkeit überwunden werden kann. Die quantitativ weit größere Bedeutung haben demgegenüber Übergänge in Beschäftigung, die nicht zu einer vollständigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit führen. Eine dritte Gruppe war zum Messzeitpunkt bereits sozialversichert beschäftigt wie einen Monat später auch; ist in der Zwischenzeit aber nicht mehr arbeitslos/hilfebedürftig. Unterschiedliche Gründe können hierfür ursächlich sein:

- Bereits beschäftigte Aufstocker können länger arbeiten, bzw. ein höheres Erwerbseinkommen erzielen und so Hilfebedürftigkeit beenden.
- Die Bedürftigkeitsschwelle des Haushalts kann sich ändern, beispielsweise durch zusätzliches Erwerbseinkommen anderer Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft.
- Das erste Arbeitsentgelt wird erst mit zeitlicher Verzögerung gezahlt, so dass trotz aufgenommenen Beschäftigung vorübergehend noch Hilfebedürftigkeit vorliegt. Immerhin 1,8 Prozent der Jugendlichen konnten so bei einer bereits bestehenden Beschäftigung Hilfebedürftigkeit innerhalb eines Monats beenden.

Die Übergangsquote der hilfebedürftigen Jugendlichen ist insgesamt relativ gering, liegt mit 2,5 Prozent pro Monat aber immer noch etwas höher als für Hilfebedürftige aller Altersgruppen; relativ häufig blieben sie aber arbeitslos oder hilfebedürftig. Darüber hinaus konnten 1,8 Prozent der Jugendlichen bei bereits bestehender Beschäftigung ihre Arbeitslosigkeit/Hilfebedürftigkeit überwinden.

Schaubild 5: Übergangsraten erwerbsfähiger Hilfebedürftiger nach einem Monat in sozialversicherte Beschäftigung (SVB) – Durchschnitt (Juli 2010 – Juni 2011)



Quelle: BA, Übergänge von Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende in sozialversicherte Beschäftigung, Methodenbericht November 2012

5. Armut heißt: Weniger Normalität im Leben

Armut hat viele Gesichter. Dies zeigt sich bei Jugendlichen wie Erwachsenen gleichermaßen. Häufig muss auf selbstverständliche Dinge verzichtet werden. Das in den Hartz IV-Regelsätzen gewährte Existenzminimum insbesondere für Kinder und Jugendliche reicht nicht aus.

Teils wird in armen Familien am Essen gespart oder das Billigste vom Billigen gekauft; eine ausgewogene Ernährung wird erschwert, auch wenn dies für Kinder und Jugendliche besonders wichtig ist. Einen hohen Stellenwert für manche Jugendliche hat aber auch

Kleidung, denn sie entscheidet darüber, ob man „dazu gehört“. Jugendliche aus armen Verhältnissen können meist nicht mithalten, spüren die Benachteiligung oder suchen sie zu kompensieren. Um die Fassade aufrecht halten zu können, sind größere Opfer erforderlich. Längst nicht immer ist diese Armut im Alltag augenfällig.

Befragungen im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheitssurvey zeigen beispielsweise: „Ein niedriger sozioökonomischer Status der Familie geht bei Kindern und Jugendlichen mit Defiziten in den ihnen zur Verfügung stehenden personalen, familiären und sozialen Ressourcen einher. Als Erklärungsansätze hierfür könnten neben materiellen Entbehrungen, bei den Eltern erlebte Ohnmachtserfahrungen (z. B. keinen Arbeitsplatz finden) und dem schlechten Zugang zu Bildung, auch die vermutlich höhere Belastung mit einhergehenden Konflikten in der Familie herangezogen werden.“²

Zweifelsohne gibt es auch unter Armutsbedingungen unproblematische Entwicklungsverläufe von Kindern und Jugendlichen. Doch die Chancen dazu sinken mit der Dauer der Hilfebedürftigkeit. Insbesondere dann wird es schwierig, soziale und kulturelle Ressourcen zu mobilisieren und ein stabiles soziales Umfeld in Familie, Schule und Wohngegend sicher zu stellen. Bleibt Armut hingegen eine nur kurze „Episode“, bestehen weit bessere Bewältigungschancen. Mit den wachsenden Einkommensunterschieden und einer verschärften Selektion auf dem Arbeitsmarkt sind diese Hoffnungen zur dauerhaften Überwindung von Hartz IV-Bedürftigkeit teils trügerisch. Fällt man nach relativ kurzer Zeit wieder in Armut zurück, droht man als Verlierer auf dem Arbeitsmarkt zurück zu bleiben.

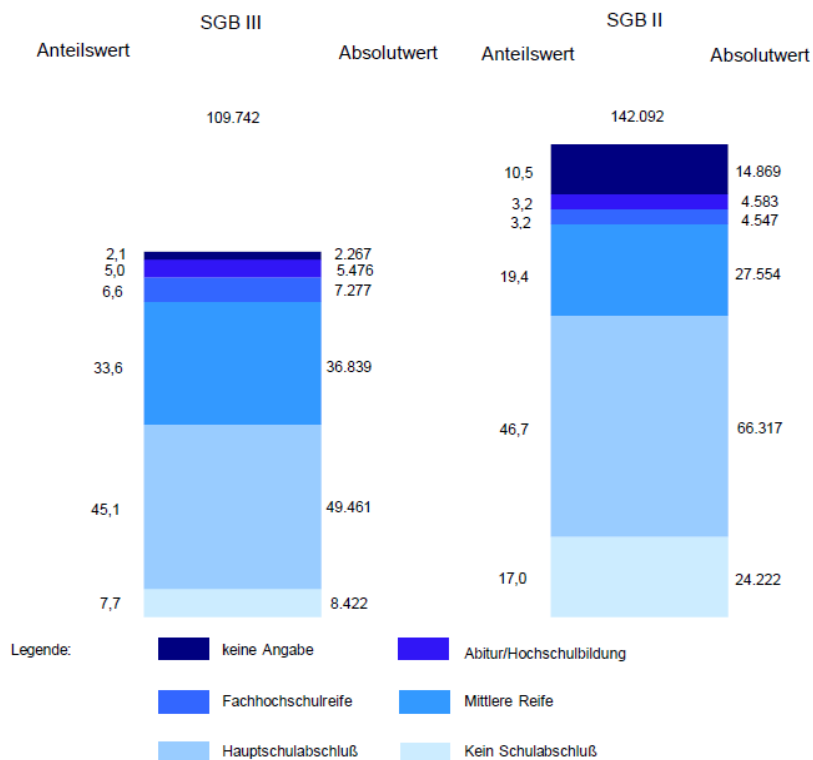
6. Armut heißt: Niedrigere Bildungschance

Bildungsstudien haben gezeigt, dass Bildungsarmut bei uns mehr noch als in vielen Nachbarländern in hohem Maße vererbt wird. Der Bildungserfolg hängt stark vom sozioökonomischen Status des Elternhauses ab. An Haupt- und Förderschulen sind überproportional viele Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozial benachteiligten Familien. Noch immer bleibt die Mehrheit der Förderschüler/innen ohne einen Hauptschulabschluss. An den bisherigen Hauptschulen – in die nur unterdurchschnittlich investiert wird – gibt es drei Mal öfter arme Schüler/innen. Außerdem entscheiden Eltern armer Kinder und bildungsferner Schichten sich häufiger gegen höhere Schulen, weil ihre Kinder früher Geld verdienen sollen oder müssen. Aber auch finanzieller Stress, familiäre Konflikte und ungünstigere Rahmenbedingungen für Lernprozesse in der häuslichen Umgebung können negativen Einfluss auf die Lernbiographie nehmen. Relativ geringe berufliche Perspektiven, auch des sozialen Umfeldes, fördern Resignation und Mutlosigkeit. Es verwundert nicht, wenn viele jugendliche Hartz IV-Empfänger/innen die Schule ohne Schulabschluss verlassen. Schüler/innen der Haupt- und Förderschulen zählen zu den Verlierer/innen unseres Bildungssystems. Sie haben kaum Chancen auf eine betriebliche Ausbildung und somit auch kaum Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt.

² M. Erhart u. a.: Der Kinder- und Jugendgesundheitssurvey: Risiken und Ressourcen für die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, in: Bundesgesundheitsblatt 5/6, 2007, S. 807

Im Dezember 2012 haben – hier bezogen nur auf die Arbeitslosen – 17 Prozent der Jugendlichen im Hartz IV-System keinen Schulabschluss gegenüber knapp 8 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen im Versicherungssystem.

Schaubild 6: Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren nach Schulbildung und Rechtskreisen, Dezember 2012



Quelle: BA-Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende

Zum Vergleich: Jedes Jahr verlassen etwa 7,5 Prozent der Schüler/innen die Schule ohne Hauptschulabschluss. Von den arbeitslosen Jugendlichen im Versicherungssystem (SGB III) haben fast 8 Prozent keinen Schulabschluss, unter den arbeitslosen Jugendlichen im Hartz IV-System (SGB II) sind es sogar 17 Prozent. Aber auch der Schulabschluss ist noch nicht gleichzusetzen mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung. Hier schneiden jugendliche Hartz IV-Empfänger/innen noch ungünstiger ab.

Der Widerspruch zwischen der politischen Rhetorik von Teilhabegerechtigkeit und der tatsächlichen Bildungspolitik zugunsten benachteiligter Bildungsgeschichten ist offensichtlich. Besonders hoch ist das Verarmungsrisiko bei Kindern und Jugendlichen, vor allem aus ohnehin benachteiligten Schichten der einfachen und der beruflich qualifizierten Arbeitnehmerschaft, die als erste von der Prekarisierung der Arbeitswelt betroffen sind. Die soziale Herkunft bestimmt nach wie vor die Zukunft von Kindern und Jugendlichen. Längst ist die Bildungsexpansion vergangener Jahre einer Bildungsstagnation gewichen, mit einem unakzeptabel hohen Niveau Jugendlicher ohne Schul- und Ausbildungsabschluss. In einer Gesellschaft, in der ein mittlerer

Bildungsabschluss den Standard definiert, werden Jugendliche ohne Schul- oder Berufsabschluss als leistungsschwach etikettiert und sind schnell einer dauerhaften Stigmatisierung ausgesetzt.

7. Armut heißt: Ein Risiko kommt selten allein

Armut ist keinesfalls ein eindimensionales Phänomen, sondern strahlt auf alle Lebensbereiche aus. Einkommensarmut geht beispielsweise, wie aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey hervorgeht, in stärkerem Maße mit gesundheitlichen Problemlagen einher. Ein niedriges Einkommen sowie ein ungünstiges soziales Umfeld und ein hohes familiäres Konfliktpotential vervierfacht beispielsweise das Risiko von Kindern und Jugendlichen psychisch zu erkranken. Auch wenn es keinen automatischen Zusammenhang gibt, verhalten sich in Armut aufwachsende Jugendliche etwas häufiger gesundheitsriskanter, oder üben eher keinen Sport aus. Lediglich beim Tabak- und Alkoholkonsum zeigen sich keine bedeutsamen Unterschiede bei den Jugendlichen aus unterschiedlichen Einkommensschichten.

Wie groß der Zusammenhang zwischen Einkommensarmut und Unterversorgung oftmals ist, zeigt folgende Auswertung für jugendliche Hartz IV-Empfänger zwischen 18 und 24 Jahren. 60 Prozent dieser Heranwachsenden berichten, dass sie aufgrund der finanziellen Probleme verstärkt auf Konsumgüter verzichten müssen. Jede/r dritte 18- bis 24-Jährige Hartz IV-Empfänger/in hat bereits Schulden. Ein gutes Viertel von ihnen lebt in eingeschränkten bzw. schlechten Wohnverhältnissen³. Bei jungen Migranten und Migrantinnen ist in noch weit stärkerem Maße eine gleichzeitige Unterversorgung in mehreren Lebensbereichen festzustellen. Sie leben weit häufiger in schwierigen Wohnverhältnissen und in Haushalten, in denen mindestens ein Familienmitglied arbeitslos ist. Dies gilt für jugendliche Zuwanderer der ersten Generation noch weit mehr als für jene der zweiten Generation. Bei jenen der zweiten Generation zeigen sich demgegenüber finanzielle Probleme etwas stärker und auch ein schlechteres subjektives Wohlbefinden. Noch deutlicher treten die Unterschiede bei einem Vergleich mit jenen Altersgenossen ohne Migrationshintergrund zutage. Obwohl Zuwanderer der zweiten Generation meist gleichfalls über gute Deutschkenntnisse verfügen, sind ihre Lebensumstände deutlich schlechter als bei Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

8. Schlussbemerkung

Armut unter Jugendlichen ist keinesfalls mehr eine gesellschaftliche Randerscheinung. 1,2 Mio. junge Menschen im Alter von 15 – 34 Jahren sind immer noch hilfebedürftig. Dies weist darauf hin, dass der Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder Existenzsichernde Erwerbstätigkeit häufig nicht reibungslos verläuft und viele bereits Erfahrung mit dem Fürsorgestaat gemacht haben, noch bevor sie festen Fuß in die Arbeitswelt fassen können. Die offizielle Arbeitslosigkeit der Jugendlichen zeigt nur einen Ausschnitt

³ Vgl. J. Möller, U. Walwei Handbuch Arbeitsmarkt 2009, S. 211

der zugrundeliegenden sozialen Problemlagen. Die Zahl der Jugendlichen mit sozialem oder arbeitsmarktpolitischem Unterstützungsbedarf geht weit darüber hinaus. Erfolgsmeldungen beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit spiegeln die sozialen und beruflichen Herausforderungen der Jugendlichen nur unzureichend wider. Oftmals sind Jugendliche aber auch deshalb hilfebedürftig, weil andere Familienmitglieder arbeitslos sind, oder die finanzielle Lage des Haushalts insgesamt sehr schwierig ist.

Diese Jugendlichen erfahren die gesellschaftliche Spaltung bereits in jungen Jahren; sie wachsen in Verzicht auf, während andere sich nahezu alles leisten können. Zwischen Armut und Entwicklungsverlauf von Kindern und Jugendlichen gibt es aber keinesfalls einen mechanistischen Zusammenhang. Hilfebedürftigkeit ist meist nicht die Ursache ungleicher Lebenschancen, sondern oftmals Folge. Eine gute Schule oder Wohngegend beispielsweise, auch bei gleich niedrigem Einkommen, kann kompensierend wirken, während bei Fehlen derartiger Netze und Strukturen es weit schwieriger ist, soziale und berufliche Perspektiven aufzuzeigen.

Armut steht nicht am Anfang gesellschaftlicher Mangellagen, kann diese allerdings verstärken. Soweit diese Risikofaktoren sich jedoch addieren, können die negativen Effekte schnell kumulieren. Jugendliche im Umfeld des Hartz IV-System haben ein höheres Risiko für mehrfache Benachteiligung. Dies gilt nicht für alle, aber doch einen nicht zu vernachlässigenden Anteil. Neben den finanziellen Problemen sind es vor allem Arbeitslosigkeit und niedriges Erwerbseinkommen im Familienkontext oder schlechte Wohnverhältnisse, die hier anzutreffen sind. Hinzu kommen schlechtere Chancen im Ausbildungssystem und in der Arbeitswelt.

Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Integrationsmaßnahmen müssen diesen unterschiedlichen Lebensumständen der Jugendlichen Rechnung tragen. Individuelle und kreative Ansatzpunkte sind gefragt, die die gesamten Lebensumstände einschließlich des sozialen Netzwerks in den Blick nehmen. Bei einer Zuweisung in 1-Euro-Jobs ist ein Scheitern hingegen häufig vorprogrammiert. Gefragt sind neue Formen von Arbeiten und Lernen, die auch schulmüden Jugendlichen Mut machen können. Neue Formen praxisorientierter Qualifizierung sind notwendig. Dringend ausgebaut werden muss ebenso die „nachgehende Betreuung“, um einen kurzfristigen Abbruch von Fördermaßnahmen möglichst zu verhindern und stabile Beschäftigung zu fördern. Die Sprachförderung für benachteiligte Jugendliche sollte gleichfalls möglichst in Fördermaßnahmen integriert werden. Präventive arbeitsmarkt-, sozial- und bildungspolitische Ansatzpunkte sind gefragt, die längerfristig weit wirksamer und erfolgreicher sind als kurzfristige kurative Maßnahmen. Dies wird aber nur dann gelingen, wenn die unterschiedlichen Politikbereiche besser zusammen wirken und auch die Bildungspolitik der Länder einen besseren Beitrag leistet, um auch alle Jugendlichen für die Herausforderungen der Arbeitswelt vorzubereiten. Dazu zählen frühzeitige Berufs- und Arbeitsweltorientierung und Beratung in den Schulen, die mit aufsuchenden individuellen Unterstützungsangeboten verzahnt ist sowie eine intensive Ganztagsbetreuung im allgemeinbildenden Schulsystem, mit der familiär bedingte Benachteiligungen zumindest teilweise kompensiert werden könnten. Vor allem benachteiligte Jugendliche brauchen eine neue Chance, egal aus welchem Grund sie die

erste Chance nicht genutzt haben oder nutzen konnten. Wird damit Ernst gemacht, darf es nicht nur ein BAföG für Studierende und Meister geben, sondern es müssen generell für alle Erwachsenen Initiativen zum Abbau schulischer Bildungsdefizite ergriffen werden. Deshalb ist das Meister-BAföG auszubauen, hier sollte auch das Nachholen von Schul- und Berufsabschlüssen gefördert werden. So wird diese wichtige bildungspolitische Aufgabe aus Steuermitteln und nicht länger über Beitragsmittel der Arbeitslosenversicherung finanziert.

Insbesondere für Menschen ohne Hauptschulabschluss ist das Ermöglichen der „zweiten Chance“, mit der der Hauptschulabschluss schulisch oder ausbildungsbegleitend nachgeholt werden kann, zwingend notwendig. Allerdings werden später erworbene Abschlüsse bei Arbeitgebern nicht gleichsam anerkannt. Ihnen wird unterstellt, leichter erwerbbar zu sein, quasi neben der Erlangung der Ausbildung. Daher sind dringend auch präventive Maßnahmen geboten, damit kein/e Schüler/in ohne Abschluss die Schule verlässt. Dies muss damit einhergehen, dass die bisherige Beitragsfinanzierung eines nachträglich erworbenen Hauptschulabschlusses endlich korrigiert und eine Steuerfinanzierung dieser wichtigen bildungspolitischen Aufgabe sichergestellt wird.

Wir brauchen ein Schulsystem, welches auf die frühzeitige Selektion verzichtet und anstelle des „Abschulens“ den Weg der individuellen Förderung, Wertschätzung und Kompetenzorientierung beschreitet. Dafür müssen die gebundenen Ganztagschulen ausgebaut werden, und die Schulen benötigen eine adäquate Personalausstattung, die auch deutlich mehr Stellen für Schulsozialarbeiter/innen an Ganztagschulen (40.000) mit Schwerpunkten in sozialen Brennpunkten umfasst. Zwar fördert dies der Bund in Ansätzen durch das Teilhabepaket, allerdings nur zeitlich begrenzt.

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente Berufsorientierungsmaßnahmen und Berufseinstiegsbegleitung (§§ 48, 49 SGB III) können einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf am Übergang von der Schule in den Beruf leisten. Da dies aber keine vorrangigen Aufgaben der Beitragszahlergemeinschaft sind, sollen die Länder für allgemeinbildende Schulen ein Gesamtkonzept zum Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler vorlegen. Insbesondere leistungsschwächere Jugendliche benötigen frühzeitige und zusätzliche Förderangebote und intensivere Unterstützung beim Übergang Schule und Beruf.

Dringend abgebaut werden sollte ebenso die intransparente Förderlandschaft, die von Jugendlichen und ihren Eltern kaum durchdrungen werden kann. Ausgebaut werden muss hingegen die Vernetzung und Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure in der Jugend- und Berufshilfe. Als erfolgversprechend hat sich das Konzept der Jugendberufsagenturen erwiesen, das alle notwendigen Dienstleistungsangebote für benachteiligte Jugendliche unter einem Dach bündelt, die am Unterstützungsprozess beteiligten Akteure wirksam vernetzt und das Vorankommen der Betroffenen in Schule und Berufsbildung besser flankieren kann. Dieser Ansatz sollte gerade in den großstädtischen Regionen weiter ausgebaut und umgesetzt werden. Insbesondere Arbeitsförderung und Jugendhilfe sollten die regionale Abstimmung verbessern.

Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand
Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Telefon: 030-24060 729
www.dgb.de
Mail: ais@dgb.de

verantwortlich: Annelie Buntenbach
Kontakt: Dr. Wilhelm Adamy, Sabrina Klaus-Schelletter,
Stand: März 2013

Sie können die DGB-Publikation „Arbeitsmarkt aktuell“ und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 8 bis 10 Mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter> (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen von „Arbeitsmarkt aktuell“ benutzen Sie bitte folgenden Link:
<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>

DGB-Ratgeber: Hilfen für Beschäftigte mit geringem Einkommen Wohngeld – Kinderzuschlag – Hartz IV



Niedrige Einkommen, Teilzeit, Minijob, Kurzarbeit für viele Beschäftigte reicht das Einkommen allein nicht. Doch Niedrigverdienern und Familien mit Kindern bietet der Staat Hilfen an. Zusätzlich zum Einkommen kann Wohngeld, Kinderzuschlag (zusätzlich zum Kindergeld) oder - wenn dies nicht reicht - Hartz IV bezogen werden. Der Ratgeber erläutert die Grundlagen für diese ergänzenden Hilfen, außerdem gibt es Berechnungshilfen und Checklisten, die helfen abzuschätzen, ob ein Antrag lohnt oder nicht. Durch die vorgelagerten Leistungen kann in vielen Fällen Hartz IV -Bedürftigkeit vermieden werden.

--> DGB-Online-Bestellsystem: www.dgb-bestellservice.de;
Broschüre DGB21345, 84 Seiten DIN A5, Einzelexemplar 1 Euro, ab 20 Stück 0,70 Euro jeweils zuzüglich Versandkosten.